

Antrag

Fraktion:	Bündnis 90/Die Grünen
Datum:	21.04.2024
Betreff:	Grünordnungsplan zum Bebauungsplan 1988/050 Rücken

Wir beantragen, dass die Stadtverwaltung den Stand der Maßnahmenumsetzung von der Firma Porsche aus dem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan 1988/050 Rücken überprüft und die Umsetzung der Vorgaben seitens der Firma Porsche anordnet. Der Bezirksbeirat Zuffenhausen ist über die bereits umgesetzten und noch umzusetzenden Vorgaben zu informieren.

Begründung:

Der Grünordnungsplan zum Bebauungsplan 1988/050 Rücken verpflichtet Porsche, die Parkierungsflächen und Bauwerke zu begrünen. Das hat die Firma Porsche nicht entsprechend den Vorgaben bzw. allenfalls rudimentär umgesetzt (z.B. keine Begrünung am und um das Parkhaus oder fehlende „waldartige“ Parkplatzgestaltung).

Anlagen:

- Fotos Stand Begrünung Rücken April 2024
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan 1988/050



Ansprechpartnerin: Nicole Goy

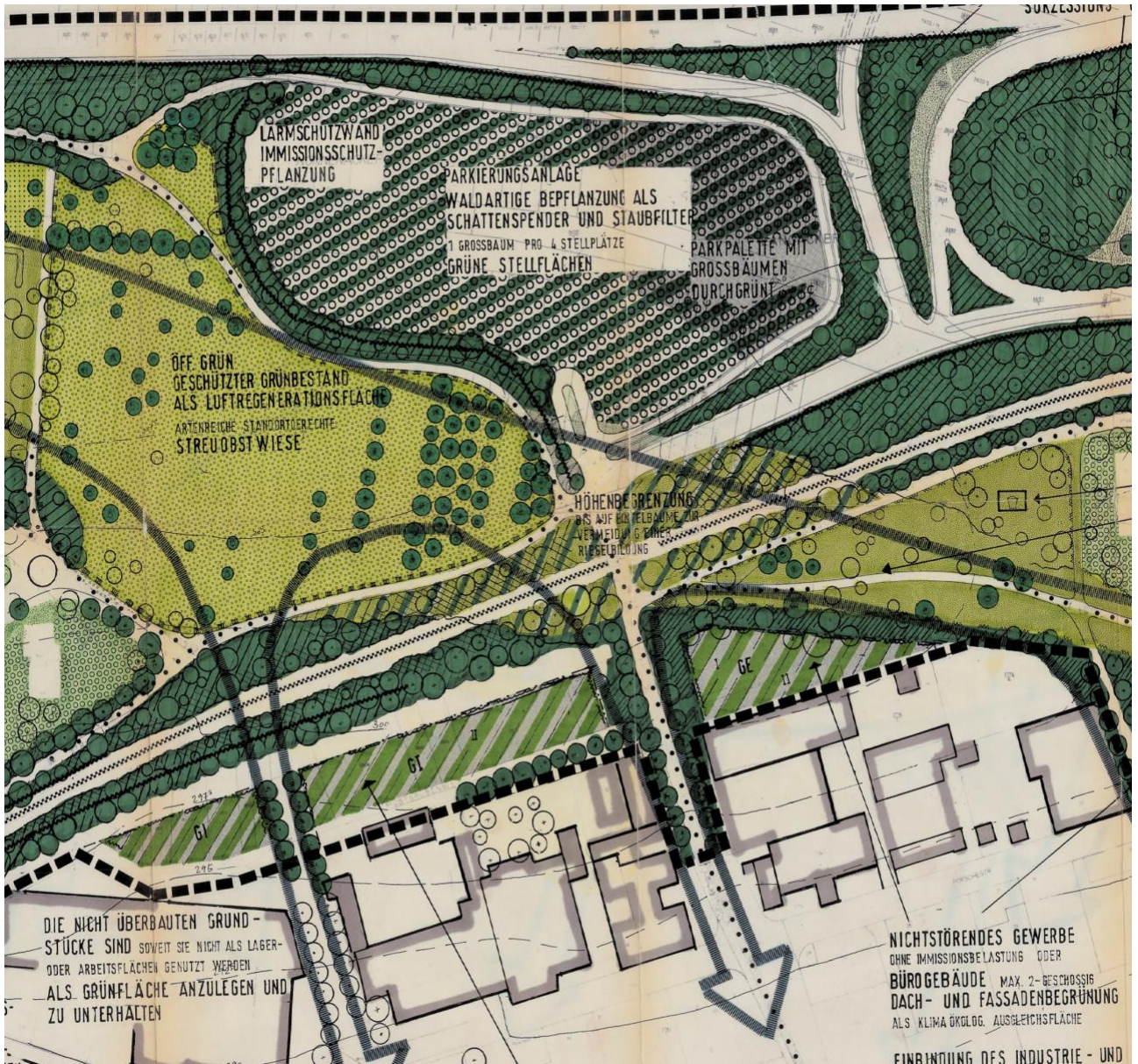


Abbildung 1 Ausschnitt des Bebauungsplans GOP_B-Plan Rücken_1988

Fassadengestaltung - § 9 (4) BauGB und § 73 (1) 1. LBO,
 § 9 (1) 25. BauGB:

FG Grelle, leuchtende Farben, glänzende und spiegelnde Oberflächenmaterialien, wie Sonnenreflexionsverglasungen sind auch für Fenster nicht zulässig.

Mindestens alle 30 m ist eine deutliche vertikale Gliederung vorzusehen. 1/3 der Fassadenfläche ist zu begrünen.

Technisch begründete Ausnahmen können zugelassen werden, wenn ein Begrünungsausgleich geschaffen wird.

Abbildung 2 Bebauungsplan 1988/050 Text - Auszug